

Stadt Kaufbeuren: Programme zur Attraktivierung der Altstadt in Kaufbeuren

Stand: Januar 2025

	Städtische Programme				Städtebauförderung
	Wohnen in der Altstadt				
	Eigenwohnraumförderung	Förderungen von leerstehenden Mietwohnungen	Voruntersuchungen an Baudenkmälern	Zuschuss für denkmalpflegerischen Mehraufwand	
Kommunales Förderprogramm					
Einkommensgrenze	80.000,00 EUR + 10.000,00 EUR je weitere im Haushalt lebende Person	keine	keine	keine	keine
Nutzungsbeschränkungen	nur Eigennutzung, keine Vermietung	nur Vermietung, keine Eigennutzung	Einzeldenkmal	Einzeldenkmal	-
Mindestinvestitionsaufwand	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR	-	-	ca. 1.000,00 EUR
Förderhöhe	50 % der Modernisierungskosten	50 % der Modernisierungskosten	90% der anerkannten Untersuchungskosten	10 % des denkmalpflegerischen Aufwandes	30% der förderfähigen Kosten bei Dach, Fassade, Schau- Fenstermaßnahmen, 30% der förderfähigen Kosten bei Hofentsiegelungen mit Begrünung sowie Fassadenbegrünungen
maximale Förderung	500 EUR/m² Wohnfläche	500 EUR/m² Wohnfläche bis zu einer Grenze von 50.000,00 EUR	25.000 € je Baudenkmal		Fassade max. 10.000,00 EUR Aufwertung Höfe, Begrünung Fassade max. 3.000,00 EUR
Förderart	zinsloses Darlehen	zinsloses Darlehen	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
notwendiges Eigenkapital	20 % der Modernisierungskosten	20 % der Modernisierungskosten	-	-	-
weitere Bedingungen		mindestens 1 Jahr Leerstand der zu modernisierenden Wohnung, dies gilt auch für Gewerbeeinheiten, die zu Wohnraum umgenutzt werden die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein		Abstimmung der Maßnahme mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kaufbeuren, der Eintrag des Objekts als Einzeldenkmal in der Dekmalschutzliste, die zu fördernden Objekte müssen in der Stadt Kaufbeuren liegen und die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein Der Zuschuss kann abgerufen werden, wenn ein Verwendungsnachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel eingereicht wird.	Antrag durch Eigentümer. Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde. Die Kosten hierfür wurden im Mittelbedarf berücksichtigt. Maßnahmenbeginn nach Unterzeichnung der vertraglichen Vereinbarung. Berücksichtigung ANBest-P, teilweise Abschätzung CO²-Einsparung
Auszahlung	nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme (Vorlage aller Rechnungen)	nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme (Vorlage aller Rechnungen)	Im Nachhinein auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten, maximal jedoch die in der Zuschussvereinbarung genannte Summe.		nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme (Vorlage aller Rechnungen)
Rückzahlungsmodalitäten	5 % Tilgung ab dem 6. Kalenderjahr halbjährlich im Nachhinein	5 % Tilgung ab dem 6. Kalenderjahr halbjährlich im Nachhinein	-	-	-
vorzeitige Rückzahlung	jederzeit möglich	jederzeit möglich	-	-	-
unmittelbare Rückzahlung	Objekt wird nicht selbst bezogen	Leerstand von mehr als 2 Jahren nach Auszahlung des Darlehens	bei Umbauten ohne denkmalschutzrechtliche Genehmigung	nicht verbrauchte oder nicht bestimmungsgemäß verwendete Zuschüsse sind zurückzuzahlen	-
weitere Rückzahlungsgründe	2 Monate geschuldete Tilgungsleistung gefördertes Objekt wird ganz oder teilweise verkauft oder nach WEG aufgeteilt Nutzungsänderung oder Leerstand weniger als 10 Jahre Nutzung durch mindestens ein Familienmitglied	2 Monate geschuldete Tilgungsleistung gefördertes Objekt wird ganz oder teilweise verkauft Nutzungsänderung weniger als 10 Jahre Vermietung der modernisierten Wohnung	bei Veräußerung des Objektes, wenn der Erwerber nicht in die Verpflichtungen eintritt	-	-
Bindefristen	10 Jahre Nutzung der modernisierten Wohnung durch mindestens ein Familienmitglied	10 Jahre Vermietung der modernisierten Wohnung	-	-	nach Nr. 23 StBauFR wird je nach städtebaulicher Bedeutung der Maßnahme eine Bindungsfrist zwischen 10 und 25 Jahren gewählt. Die Bindungsfrist wird im Bewilligungsbescheid sowie in der vertraglichen Vereinbarung festgelegt.
Geltungsdauer	01.01.2018 - 31.12.2025 (Der Stadtrat entscheidet zu gegebener Zeit über eine Verlängerung)	01.01.2018 - 31.12.2025 (Der Stadtrat entscheidet zu gegebener Zeit über eine Verlängerung)	18.04.2019 - 17.04.2024	01.01.2018 (unbegrenzte Laufzeit)	03.11.2023-31.12.2025